



Sitzung vom 14. November 2024

Geschäfts-Nr. 2024-874

Beschluss Nr. 2024-207

21 Grundbuchwesen
21.03.00 Amtliche Vermessung
Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung, Genehmigung Vertragserneuerung mit den Geometern Stefanie Meile und Nikolaus Manser, Ingesa AG, Elgg

1. Ausgangslage

§ 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) bestimmt, dass die Gemeinden die Arbeiten der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) durch eine Person mit eidgenössischen Ingenieur-Geometerpatent ausführen zu lassen haben, welche im eidgenössischen Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragen ist.

Die Leistungen der Nachführungsgeometerin bzw. des Nachführungsgeometers sowie die damit verbundenen Obliegenheiten und Entschädigungen sind im Rahmen eines Vertrages zu regeln. Da die Nachführungsgeometerin bzw. der Nachführungsgeometer im Auftrag der Gemeinde hoheitlich tätig ist, soweit sie bzw. er Nachführungen an der AV vornimmt, ist der Nachführungsvertrag öffentlich-rechtlicher Natur.

Der Nachführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Nachführungsgeometerin bzw. dem Nachführungsgeometer bedarf einer Genehmigung durch die Vermessungsaufsicht (§ 1 Abs. 2 Bst. a KVAV). Die Aufsicht über die AV wird gestützt auf Art. 42 Abs. 1 VAV i.V.m. § 1 Abs. 1 KVAV von der kantonalen Fachstelle für das Katasterwesen, welche im Amt für Raumentwicklung der Baudirektion (ARE) angesiedelt ist, ausgeübt.

2. Erwägungen

Am 8. Januar 2019 hatte der Gemeinderat den Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung mit den patentierten Ingenieur-Geometern Nikolaus Manser, Bruno Becker und Stefanie Meile für eine Maximaldauer von sechs Jahren abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag endet am 13. Dezember 2024 und muss erneuert werden.

Wird der Vertrag vor Ablauf erneuert und bleibt einer der vertragsnehmenden Nachführungsgeometer bestehen, fällt dies nach aktueller Rechtsprechung nicht in den Anwendungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts und erfordert gemäss ARE keine Ausschreibung. Der Gemeinderatsbeschluss ist jedoch gemäss Art. 45 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

Beschluss:

1. Der Erneuerung des Vertrages über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt.
2. Neu sind Nikolaus Manser und Stefanie Meile als gleichberechtigte Nachführungsgeometer die Auftragnehmer und Jost Schnyder wird als stellvertretender Geometer ergänzt.
3. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung unter Anpassung der erstmaligen Kündigungsfrist auf 2 Jahre per 31. Dezember 2026 genehmigt und die Ingesa AG beauftragt, die erforderlichen Exemplare auszufertigen und der Gemeinde zur Unterschrift zuzustellen.
4. Der Bereich Planung und Bau wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation im kantonalen Amtsblatt vorzunehmen.
5. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 6.1 Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Fachstelle Kataster, 8090 Zürich (are.vermessung@bd.zh.ch)
 - 6.2 Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg (richard.staub@ingesa.ch)
 - 6.3 Notariat und Grundbuchamt Turbenthal, Bahnhofstrasse 6, 8488 Turbenthal (roland.berweger@notariate-zh.ch)
 - 6.4 Bereich Planung und Bau
 - 6.5 Abteilungsleiter Infrastruktur
 - 6.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 19. November 2024